

REITPLATZ- und REITBAHNORDNUNG

1. Die Halle ist für freies Reiten geöffnet in der Zeit von **08.00 Uhr – 22.00 Uhr**; ausgenommen sind die Unterrichtszeiten (laut Reitplan) und die Zeit der Hallenpflege.

Halle und Reitplätze stehen **allen** Reitern des Vereins zur Verfügung, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Nutzung durch Nichtmitglieder bedarf der vorherigen Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Das Longieren ist grundsätzlich nur in der **Longierhalle** gestattet. Der Voltigierunterricht findet ebenfalls grundsätzlich in der **Longierhalle** statt.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

Freispringen der Pferde in der Halle kann durchgeführt werden, falls die Halle nicht anderweitig besetzt ist, Übungsspringen nach Absprache mit anderen Reitern.

Das Freilaufen der Pferde ist nur in der Longierhalle gestattet.

2. Der Dressurplatz darf ausschließlich zum Zwecke des Dressurreitens genutzt werden.
3. Auf dem Springplatz darf sowohl gesprungen als auch Dressur geritten werden.
4. Auf den Paddocks können Privat- und Schulpferde eingestellt werden. Letztere nur nach Rücksprache mit einem Beauftragten des Vorstandes oder einem Reitlehrer. Die auf dem Paddock stehenden Pferde sind **permanent zu beaufsichtigen**.
5. Vor dem Betreten eines Übungsplatzes oder einer Reitbahn, vor **jedem Öffnen** der Tür, vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf **TÜR FREI** und durch Abwarten der Antwort **TÜR IST FREI**; dass die Tür geöffnet und der Platz gefahrlos betreten werden kann.
6. Auf- und Absitzen erfolgen stets in der Mitte eines Zirkels bzw. in der Reithalle bei der Aufsteighilfe. Das Nachgurten erfolgt stets in der Mitte des Zirkels.
7. Von anderen, auch bekannten, Pferden ist immer ein ausreichender **SICHERHEITS-ABSTAND** und auch ein seitlicher Zwischenraum von mindestens **3 SCHRITTEN** (ca. 2,50 m) einzuhalten.
8. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei.
9. Auf dem Zirkel reitende Reiter lassen Reitern, die den Hufschlag der ganzen Bahn benutzen, diesen frei. **GANZE BAHN GEHT VOR ZIRKEL.**
10. Wird auf einer Hand geritten, ist grundsätzlich **RECHTS** auszuweichen. Den auf **DER LINKEN HAND** befindlichen Reitern **GEHÖRT DER HUF SCHLAG.**

11. Hindernisse und Hindernisteile werden, außer bei der Springarbeit, außerhalb der Reitbahn aufbewahrt.
12. Bei Unterrichtsbeginn müssen alle Reiter die nicht am Unterricht teilnehmen, die Bahn verlassen.
13. Im Reitplan eingetragene Reitstunden finden grundsätzlich statt. Nur der Übungsleiter kann die Reitbahn zur allgemeinen Verfügung freigeben.
14. Die im Reitplan eingetragenen Zeiten müssen eingehalten werden.
15. Für Schulpferdereiter ist das Tragen eines **Reithelms** während der Dressurübungsstunden Pflicht. Privatpferdereiter können auf **eigene Gefahr** auf den Helm verzichten.
Während der Springstunden gilt generelle Helmpflicht für **alle** Übungsteilnehmer.
Bei Ausritten im Gelände gilt ebenfalls **generelle Helmpflicht** für alle Teilnehmer.
16. In der Reitbahn darf nicht geraucht werden.

Der Vorstand